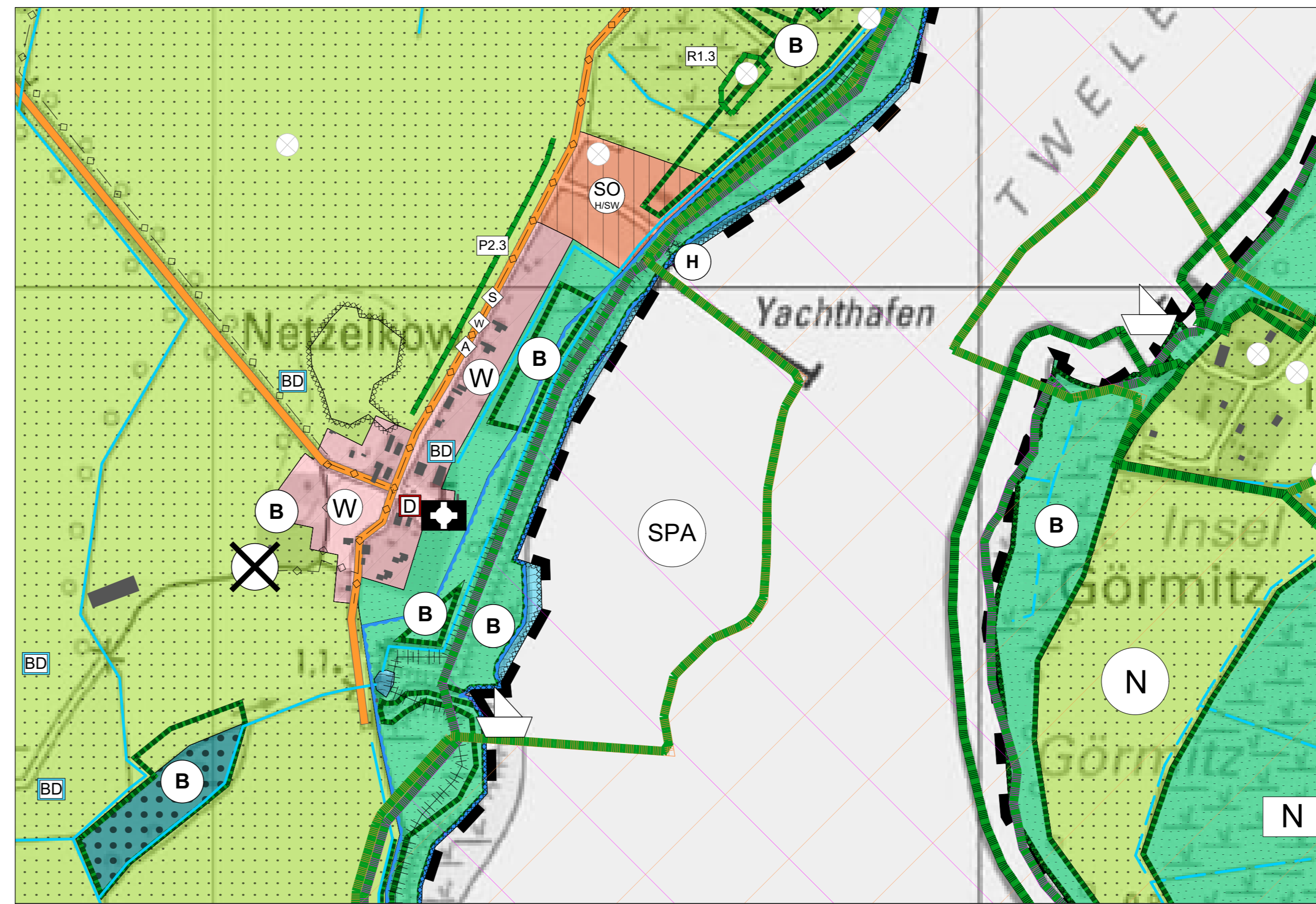
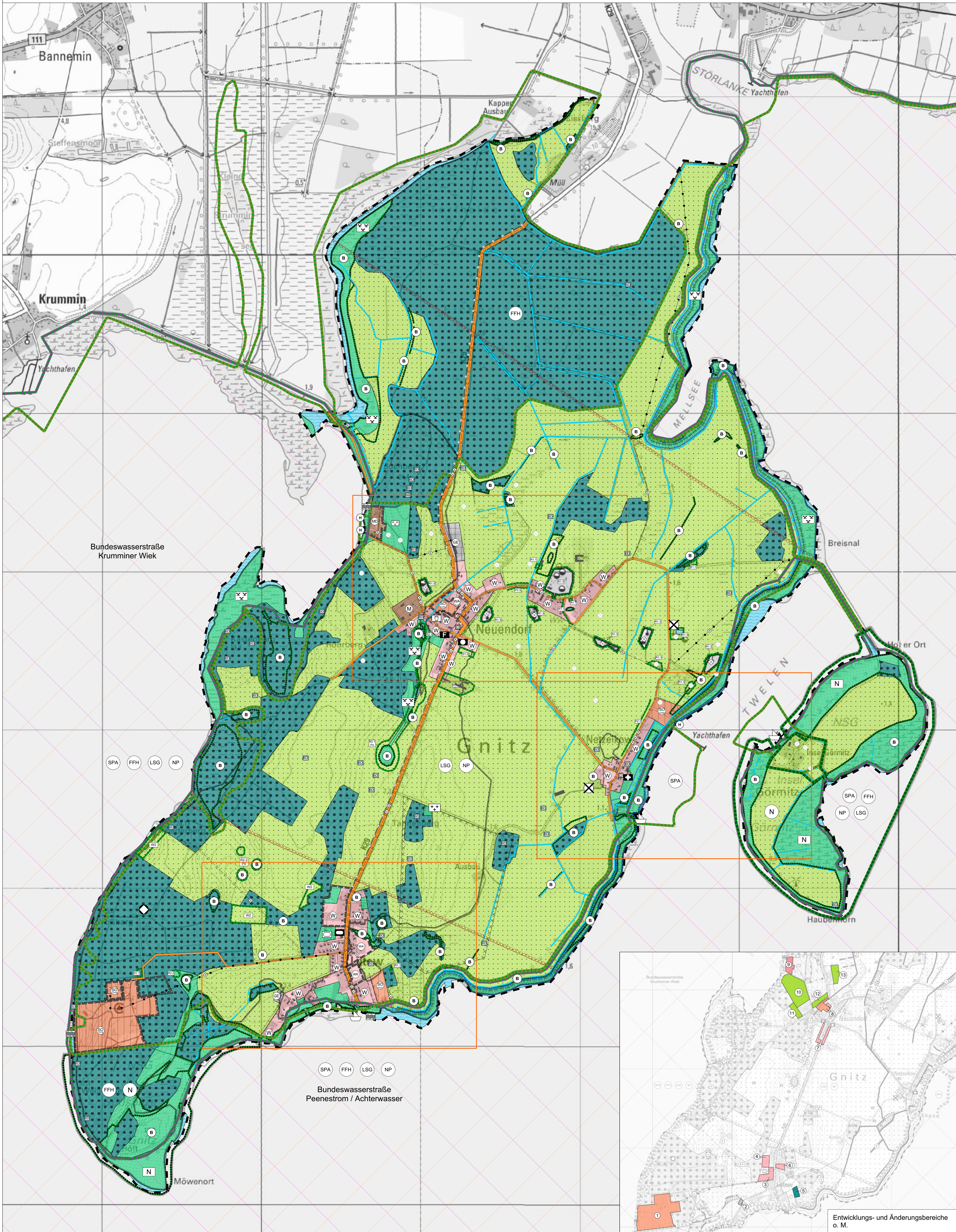


Flächennutzungsplan Gemeinde Lütow

M 1: 10.000



Planzeichenerklärung

Nr. 1 Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

W Wohnbauflächen § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO	W Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
GE Gewerbegebiet § 8 BauNVO	M Mischgebiet § 6 BauNVO
SO Sondergebiet § 9 BauNVO	

Zweckbestimmung Sondergebiete:

SO (S) Ferienwohnungsgebiet	SO (F) Ferienhausgebiet
SO (S) Yachthafen, Schilfhof- & Strohwäbeler	SO (C) Camping
SO (W) Wochenendhausgebiet	

Nr. 2 Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

OV Öffentliche Verwaltung	F Feuerwehr
SL Sportanlage, Schwimmbad	K Kirche

Nr. 3 Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

HO überörtliche Hauptverkehrsstraße	HO örtliche Hauptverkehrsstraße
H Haupttrasse	

Nr. 4 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

A oberirdisch	U unterirdisch
AB Abwasserleitung	TR Trinkwasserleitung
S Stromleitung, Mittelspannung	

Nr. 5 Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

G Grünfläche	N naturschutzgerechte Grünlandschutzzone
VB naturbelassene Grünfläche	SP Sportplatz
FD Friedhof	BS Badestellen
SP Spielplatz	
PK Parkanlage	

Nr. 6 Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

W Wasserfläche	H Hafen
F2 Fließgewässer 2. Ordnung	F0 Fließgewässer keine Ordnung
HS Flächen für den Hochwasserschutz	DA Deichanlagen
BA Bootsanlegestelle	

Nr. 7 Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

FL Flächen für die Landwirtschaft	FW Flächen für Wald
--	----------------------------

Nr. 8 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

B Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes	FFH FFH - Gebiete Nr. 200-022 Peenestromufer, Peenestrom, Achterwasser und Kleiner Haß
P3 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. Katalogplanung des Landschaftsbundes der Gemeinde Lütow	
N Naturschutzgebiete Nr. 203 (Gütergraben), Nr. 248 (Südpolsee Gnitz)	LSG Landschaftsschutzgebiete L 02 (mit Lütow) mit Festlegung (komplexes Gemeindegebiet)
SPA SPA - Gebiete Nr. 01-198-01 Peenestrom und Achterwasser	
NP Naturpark Peenestrom (komplexes Gemeindegebiet)	

Nr. 9 Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

D Baudenkmal	BD Bodendenkmal
---------------------	------------------------

Nr. 10 Sonstige Planzeichen

U Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 6 BauGB)	U Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 6 BauGB)
B Bohrplatz im Baugebiet (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 6 BauGB)	B Bohrplatz im Baugebiet (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 6 BauGB)
A Altlastenverdachtsflächen (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)	A Altlastenverdachtsflächen (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
U Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen Naturgewalten erforderlich sind, hier: Hochwasserschutz (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)	U Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen Naturgewalten erforderlich sind, hier: Hochwasserschutz (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
U Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, hier: Mülldeponie (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)	U Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, hier: Mülldeponie (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
G Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 1 BauGB)	G Geltungsbereiche der Bebauungspläne (§ 9 Abs. 1 BauGB)
W Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	W Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Rechtsgrundlagen

Raumordnungsgesetz (ROG)
 Baugesetzbuch (BauGB)
 Bauordnungsverordnung (BauNVO)
 Planzeichenerverordnung (PlanZV)
 Landesbauordnung M-V (LBauO M-V)
 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)
 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
 Denkmalschutzgesetz M-V (DSchG M-V)
 Naturschutzausführungsgesetz M-V (NatSchAG M-V)

Verfahrensmerkmale

Planaufstellungsbeschluss
 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am 14.03.2016 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde beschlossen. Die örtliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am im Amtsboten des Amtes Am Peenestrom.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Beschluss zum Vorentwurf
 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am 17.11.2016 den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lütow beschlossen und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich im Amtsboten des Amtes Am Peenestrom bekannt gemacht. Die Begründung wurde gebilligt.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
 Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis zum öffentlich ausliegen.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Frühzeitige Behördenbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden erhielten gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom Gelegenheit ihre Stellungnahme abzugeben.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Beschluss zum Entwurf
 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lütow beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich im Amtsboten des Amtes Am Peenestrom bekannt gemacht. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Bürger
 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum öffentlich ausliegen.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Behördenbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 Die Träger öffentlicher Belange erhielten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom Gelegenheit ihre Stellungnahme abzugeben.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Abwägungsbeschluss
 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat die von den Bürgern vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und betroffenen Behörden am geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis ist den Betroffenen mit Schreiben vom mitgeteilt worden.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Feststellungsbeschluss
 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Lütow beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt. Der Beschluss wurde am ortsüblich im Amtsboten des Amtes Am Peenestrom bekannt gemacht.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Genehmigung
 Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lütow erfolgte am durch die Höhere Verwaltungsbehörde unter dem Aktenzeichen

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Ausfertigung
 Die Überbestimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lütow mit dem Willen der Gemeinde sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung werden bekräftigt.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

Inkrafttreten
 Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich am im Amtsboten des Amtes Am Peenestrom. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Lütow ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig geworden.

Lütow, den Bürgermeister Siegel

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Gemeinde Lütow	
AUFTRAGGEBER Gemeinde Lütow Netzelkower Weg 1 17440 Lütow OT Neuendorf	Lütow, den Alois Göttsche, Bürgermeister
AUFTRAGNEHMER / PLANUNG ZIEGLER Freier Landschaftsarchitekt Landschaftsarchitekt Krickhagen 16a 37508 Hellbad Heiligenstadt	Lütow, den CLAUS - CHRISTOPH ZIEGLER Tel.: 03606 - 601603 Fax.: 03606 - 601605 Mobil: 0171 - 4770694 E-Mail: info@ziegler.de
PLANSTAND Entwurf (Lph 2 HOA) Datum: 30.04.2018	PLANINHALT Flächennutzungsplan der Gemeinde Lütow Bearbeitung: Ziegler / Höhne geprüft:
Heiligenstadt, den 30.04.2018 Claus Christoph Ziegler, Freier Landschaftsarchitekt	Maßstäbe: 1: 10.000 / 1: 5.000